

## Die Europäische Politische Zusammenarbeit

ELFRIEDE REGELBERGER

### *1986 – ein Jahr des Fortschritts oder der Rückschläge?*

Nach der vertraglichen Verankerung der EPZ in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) ist in EPZ-Kreisen von einem neuen „Geist“ der Zusammenarbeit die Rede. So sprach der im ersten Halbjahr 1986 amtierende EPZ-Vorsitzende van den Broek von Fortschritten in bezug auf „Inhalt und Tatkraft“ der Zwölfer-Kooperation<sup>2</sup>. Verwiesen wird auf das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gewachsene Bedürfnis der Regierungen nach Absprache mit den Partnern vor der endgültigen Festlegung der eigenen Position. Dieser in der EEA postulierte „Konzertierungsreflex“<sup>3</sup> findet seinen Ausdruck in einer 80%igen Steigerung der Telex-Meldungen im Coreu-System (1985: 5400; 1986: 9800), die keineswegs überwiegend mit dem Beitritt Portugals und Spaniens erklärt werden könnte. Als weiterer Beleg für ein erfolgreiches Jahr der EPZ wird die Fülle gemeinsamer Auffassungen und Aktionen zu einer Vielzahl internationaler Fragen angeführt. Die im Vergleich zum Vorjahr um 11,5% bemerkenswert höhere Quote einheitlicher Stimmabgaben der Zwölf zu den Resolutionen der UN-Generalversammlung – 1985 stimmten die EG-Länder zu 41,5% der Texte geschlossen ab, 1986 waren es 46,3%<sup>4</sup> – deutet ebenfalls einen positiven Trend an.

Ein außenstehender Betrachter könnte auch zu einer weniger optimistischen Bewertung kommen. Wieviel war ein Appell der Zwölf, die Spannungen zwischen Libyen und den USA durch eine „politische“ Lösung abzubauen und eine Eskalation im militärischen Bereich zu vermeiden<sup>5</sup> noch wert, wenn er innerhalb weniger Stunden dadurch zu einer Farce geriet, daß Großbritannien eine plötzliche Kehrtwendung vollzog und die US-Militäraktion gegen Gaddafi mittrug? Nicht nur die Regierung in Athen sah in dem britischen Verhalten einen gravierenden Regelverstoß<sup>6</sup>; auch der belgische Außenminister sprach von einem für das Vertrauensverhältnis in der EPZ schädlichen „Doppelspiel“ Londons<sup>7</sup>. Ein halbes Jahr später entpuppte sich die britische Regierung – offensichtlich zunehmend weniger an der EPZ interessiert<sup>8</sup> – erneut als das „enfant terrible“ im Kreis der Zwölf: mit einer „Überrumpelungsstrategie“<sup>9</sup> wurde versucht, eine bereits im Politischen Komitee abgestimmte Erklärung zur Rolle Syriens im internationalen Terrorismus durch ein Paket von Strafmaßnahmen „anzureichern“. Großbritannien hatte diesen Vorstoß als amtierender Vorsitz ohne Vorabgespräche unternommen und einer verärgerten Außenminister-Runde – erfolglos – präsentiert<sup>10</sup>.

Zu dieser Art von Rückschlägen in der EPZ-Binnenkultur gesellten sich Mißerfolge im Auftreten der Zwölf als internationaler Akteur. Eine deutliche Glaubwürdigkeitslücke hinterließen in der europäischen Öffentlichkeit wie weltweit die Kontroversen über eine gemeinsame Südafrikapolitik. Mit der landesweiten Verhängung des Ausnahmezustandes durch die Regierung Botha wuchs der Druck auf die Zwölf, ihren 1985 beschlossenen Maßnahmenkatalog<sup>11</sup> zu überprüfen. Der für eine härtere Gangart plädierenden Mehrheit widersetzte sich vehement eine Dreierkoalition aus Großbritannien, der Bundesrepublik und Portugal. Einige EG-Länder waren nicht länger bereit, die von der britischen Präsidentschaft ab Juli 1986 als „Hinhaltetaktik“<sup>12</sup> empfundene Linie hinzunehmen und erließen nationale Sanktionen. Die Befürworter einer Strategie des Dialogs mit Pretoria verlangten hingegen eine Ausschöpfung diplomatischer Mittel gegenüber als zu voreilig empfundenen und die Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas und seiner Nachbarstaaten schädigenden Restriktionen. Mehrere Monate vergingen, bis sich die Zwölf auf ein Minimalpaket – Verbot von Neuinvestitionen, Einfuhrverbot für Eisen, Stahl und Goldmünzen<sup>13</sup> – einigen konnten. Weiterer sechs Wochen langwieriger EG-Verhandlungen über die Rechtsgrundlagen bedurfte es, bis der Beschluß der Außenminister in Kraft gesetzt werden konnte.

#### *Die Themen – drangvolle Enge auf der EPZ-Agenda*

Allein die mehr als 50 offiziellen Stellungnahmen der Zwölf im Berichtszeitraum lassen den nahezu „flächendeckenden“ Charakter der EPZ deutlich werden. Neben den bereits genannten, beherrschenden Themen des Jahres 1986 „internationaler Terrorismus“ und „südliches Afrika“ gaben die Zwölf Erklärungen ab u. a. zu den Konflikten in Asien (Kambodscha<sup>14</sup>; Sri Lanka<sup>15</sup>), Zentralamerika und im Nahen und Mittleren Osten. Andere Deklarationen bezogen sich auf die politische Entwicklung einzelner Länder, wobei den Wahlen im Sudan<sup>16</sup> und dem Machtwechsel auf den Philippinen<sup>17</sup> besonderes Interesse zuteil wurde. In einer Grundsatzerklärung bekräftigten die Zwölf den Kampf gegen die aus ihrer Sicht „alarmierende“ Mißachtung der Menschenrechte in der Welt als ein Kernelement ihrer gemeinsamen Außenpolitik<sup>18</sup>.

In insgesamt 98 Sitzungen von EPZ-Gremien (der Außenminister, Politischen Direktoren und Fachreferenten der mittlerweile auf 19 angewachsenen Arbeitsgruppen – neu: Terrorismus – einschließlich des Europäischen Rates) sowie im Rahmen der EPZ-Konzertierung bei internationalen Organisationen und Konferenzen kam eine Vielzahl weiterer Themen zur Sprache. Ein Großteil der Beratungen diente primär dem internen Informationsaustausch und der Meinungsbildung der beteiligten Regierungen. Gerade weil die Zwölf in vielen Fällen eine öffentliche Stellungnahme oder ein gemeinsames Vorgehen für nicht erforderlich oder opportun hielten, war dieser Teil der EPZ-Agenda keineswegs von untergeordneter Bedeutung. So diskutierte man nach dem als „Schlag ins Gesicht der Europäer“<sup>19</sup> empfundenen Verhalten Washingtons in der Libyen-Krise mehrfach intern über Möglichkeiten, die Zusammenarbeit mit den USA zu verbessern<sup>20</sup>.

Ein anderes delikates Thema – die Beziehungen zur Türkei – beschäftigte die Zwölf mehr als dies nach außen sichtbar wurde. Griechenland versuchte immer wieder, das von der Mehrheit der EG-Länder gewünschte Ende der „Kontakt-sperre“ zur Türkei zu verhindern – ohne Erfolg. Im September 1986 kam es zu einem Treffen des türkischen Außenministers mit seinen EG-Kollegen, dem ersten seit sechs Jahren im Rahmen des Assoziierungsabkommens, sowie zu informellen Konsultationen über Fragen der internationalen Politik<sup>21</sup>.

Die allgemeine Menschenrechtssituation in Nicht-EG-Ländern sowie konkrete Verstöße gegen die Menschenrechte sind immer wiederkehrende Tagesordnungspunkte in der EPZ. Die Bandbreite der behandelten Themen reicht hierbei erheblich über die in den Stellungnahmen und Antworten auf parlamentarische Anfragen genannten Fälle hinaus<sup>22</sup>. Als neue Gegenstände der EPZ-Konsultationen fallen 1986 auf: Der Reaktorunfall von Tschernobyl, aus dessen Anlaß im Politischen Komitee Informationen für Reisende verfaßt wurden, die Hinweise zur Strahlenbelastung in Osteuropa und zum Umgang mit Lebensmitteln enthielten<sup>23</sup> oder der Westsahara-Konflikt, zu dessen friedlicher Beilegung der britische Außenminister in der traditionellen Präsidentschaftsrede vor der UN-Generalversammlung – vermutlich auf besonderen Wunsch Spaniens – im Namen der Zwölf ausdrücklich aufforderte<sup>24</sup>, oder auch die insbesondere durch die USA hervorgerufene Finanzkrise der Vereinten Nationen<sup>25</sup>.

#### *Acquis politique und EPZ-Aktionen – Viel Altbekanntes und einige Neuerungen Ost-West-Beziehungen*

Erneut galt den Ost-West-Beziehungen das besondere Interesse der EG-Länder. Man war bestrebt, dem als so notwendig erachteten Entspannungsprozeß „immer wieder neue Impulse zu geben“<sup>26</sup>. Mit Hoffnung auf „wichtige Entscheidungen“ im Bereich der Abrüstung wurden die Genfer Gespräche der Supermächte verfolgt. Die Zwölf zeigten sich zufrieden über den Abschluß der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Stockholm (KVAE), zu deren Gelingen sie nach eigenem Bekunden „erheblich“ beigetragen hatten<sup>27</sup>. Enttäuscht war man hingegen mit dem Verlauf des KSZE-Expertentreffens über menschliche Kontakte in Bern<sup>28</sup>, von dem sich die Zwölf konkrete Fortschritte erwartet hatten<sup>29</sup>. Soweit es bei den verschiedenen KSZE-Foren 1986 um Fragen der Sicherheit und Abrüstung ging, gab es aufgrund der bekannten Einwände im Kreis der Zwölf<sup>30</sup> wenig Freiraum für vertiefte Beratungen<sup>31</sup>. So fand die inhaltliche Definition von gemeinsamen Positionen zur KVAE im wesentlichen außerhalb der EPZ statt<sup>32</sup>. Im Kreis der EG-Länder ging es mehr um politisch-organisatorische Fragen, etwa einer geschlossenen Präsenz der Außenminister bei der KVAE-Schlußsitzung<sup>33</sup>. Gleiches gilt Presseberichten zufolge<sup>34</sup> für den mit Fragen der konventionellen Abrüstung befaßten Teil der am 4. November 1986 in Wien begonnenen dritten KSZE-Nachfolgekonferenz. Für die in den Körben zwei und drei enthaltenen wirtschaftlichen Themen und humanitären Fragen gab es hingegen bereits eine intensive inhaltliche Abstimmung

der Zwölf. Angekündigt wurden – mit der für KSZE-Fragen schon traditionell zu nennenden maßgeblichen Beteiligung der Bundesrepublik<sup>35</sup> – Initiativen der Zwölf in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Information<sup>36</sup>. Ferner signalisierten die Außenminister ihre Zustimmung für den von der Sowjetunion eingebrachten Vorschlag einer Konferenz in Moskau über humanitäre Fragen<sup>37</sup>.

Auffällig bei den Bemühungen um eine europäische „Ostpolitik“ war die enge deutsch-französische Zusammenarbeit. Sie fand ihren Ausdruck in gemeinsamen Auftritten der beiden Außenminister bei der KVAE und einem Namensartikel der Minister Genscher und Raimond zur KSZE-Konferenz in Wien<sup>38</sup> – Aktivitäten, die parallel zur EPZ stattfanden und auf mögliche Spannungen mit Partnern im Kreis der Zwölf hindeuten, die dem Ost-West-Verhältnis nicht dieselbe Priorität einräumen wollen.

Mit einer Erklärung des Europäischen Rats erinnerten die Zwölf auch 1986 an die Besetzung Afghanistans und forderten erneut den vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen<sup>39</sup>. Ebenfalls an die Adresse Moskaus gerichtet war ein Appell zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anlässlich des Todes des Dissidenten Anatoli Martschenko in einem sowjetischen Gefängnis<sup>40</sup>. Die Lage in Polen hat die EG-Länder seit Beginn der achtziger Jahre regelmäßig beschäftigt. 1986 begrüßten die Zwölf ausdrücklich die Entscheidung der polnischen Regierung, politische Häftlinge freizulassen<sup>41</sup>, während sie sich zum endgültigen Scheitern des mit EG-Mitteln zu fördernden Landwirtschaftsprojekts des polnischen Episkopats öffentlich nicht äußerten.

#### Naher Osten

Die Nahostpolitik der Zwölf fand 1986 in noch stärkerem Maße als im Vorjahr auf dem Wege „stillen diplomatischer Kontakte“ mit den Konfliktparteien statt<sup>42</sup>. Die Lage in der Region selbst stand weitergehenden europäischen „Initiativen“ entgegen. Noch sehr vorsichtig bewertete man 1986 öffentlich die Idee einer internationalen Friedenskonferenz<sup>43</sup>. Die Grundsätze der Venedig-Erklärung des Europäischen Rats von 1980 behielten ihre Gültigkeit<sup>44</sup>. Die Lage im Libanon war nach Meinung der Zwölf „untragbar“ geworden. Sie forderten Maßnahmen, damit die UN-Friedenstruppe ihren Auftrag in angemessener Weise erfüllen kann<sup>45</sup> und verurteilten israelische Angriffe auf Ziele in Libanon<sup>46</sup>. Einen Verzicht auf Gewalt forderten die EG-Länder mit Blick auf weitere Brennpunkte in der Nahostregion, wie dem Anschlag der PLO auf die Klagemauer in Jerusalem<sup>47</sup> und insbesondere dem Krieg zwischen Iran und Irak<sup>48</sup>. Neben Appellen an die Konfliktparteien, auf den Einsatz chemischer Waffen zu verzichten und die Schifffahrt im Golf nicht zu gefährden, konzentrierte sich die erklärte Neutralitätspolitik der Zwölf auf eine diplomatische „Stützungsaktion“ für die Staaten des Golf-Kooperationsrates: Am Rande der UN-Generalversammlung kam es zu einem weiteren Treffen beider Staatengruppen auf Ministerebene<sup>49</sup>. Die Begegnung war gleichzeitig Teil des von den Zwölf beabsichtigten „Dialogs“<sup>50</sup> mit den arabischen Staaten für eine wirksame Bekämpfung des internationalen Terroris-

mus. Neben Sondierungen der Präsidentschaft und bilateralen Kontakten der Mitgliedstaaten dachte man insbesondere an das Forum des Euro-Arabischen Dialogs<sup>51</sup>. Wie schon in den Vorjahren war dessen Reaktivierung auf höchster politischer Ebene – anvisiert wurde 1986 ein Treffen der Außenminister nach der Troika-Formel (amtierender, vorhergehender und nachfolgender Vorsitz) – schwierig und dauerte 1987 noch an. Eine der Ursachen liegt im Verhalten der britischen Regierung. London, das nach dem Hindawi-Prozeß die Unterstützung von Terrorakten durch Syrien für erwiesen hielt und die diplomatischen Beziehungen zu Damaskus im Oktober 1986 abbrach, widersetzte sich kategorisch Bemühungen der übrigen EG-Länder, mit Syrien trotz seiner terroristischen Machenschaften als einem für die Nahostregion zentralen Akteur in Kontakt zu bleiben<sup>52</sup>. Großbritanniens harte Gangart stieß im Kreis der Zwölf auf wenig Gegenliebe. Zwar hielt man – Griechenland ausgenommen<sup>53</sup> – die von London vorgelegten Beweise einer syrischen Verwicklung bei dem gescheiterten Terroranschlag Hindawis auf ein israelisches Flugzeug für stichhaltig. Die Reaktion der EG-Länder beschränkte sich allerdings auf eine verbale Verurteilung Syriens und ein Paket begrenzter, überwiegend diplomatischer Maßnahmen – Unterbrechung von Kontakten auf hoher Ebene; Überprüfung der Aktivitäten syrischer Konsulate und Botschaften in den EG-Ländern; verschärfte Sicherheitsvorkehrungen für die syrische Fluglinie; Verbot von Waffenexporten<sup>54</sup>.

#### Lateinamerika

Entwicklungen in Lateinamerika standen 1986 mit der beachtlichen Anzahl von zwölf offiziellen Stellungnahmen ganz oben auf der EPZ-Agenda. Weiterhin vorbehaltlos unterstützt wurden die Initiativen der Contadora-Gruppe und die diese unterstützenden Länder<sup>55</sup>. Die Zwölf wurden nicht müde, immer wieder auf die Notwendigkeit einer auf Dialog und Verhandlungen basierenden, aus der Region selbst kommenden Konfliktlösung anstelle gewaltsamer Methoden hinzuweisen<sup>56</sup>. Folgerichtig würdigten sie die zwischen Costa Rica und Nicaragua vereinbarte friedliche Streitbeilegung<sup>57</sup> und die von Präsident Duarte in El Salvador unternommenen Schritte in Richtung auf mehr internen Pluralismus<sup>58</sup>. Überlegungen zu verstärkter regionaler Zusammenarbeit, etwa durch die Schaffung eines Zentralamerikanischen Parlaments, konnten mit europäischer Unterstützung rechnen. Deutlich äußerten sich die Zwölf zu demokratiefeindlichen und die Menschenrechte mißachtenden Tendenzen in der Region, wobei EPZ-Erklärungen zur Lage in Chile und Demarchen „vor Ort“ eine gewisse Tradition haben. Die Zwölf mißbilligten 1986 das Vorgehen der Regierung Pinochet gegen die Opposition im Lande<sup>59</sup> und zeigten sich betroffen über die Verhängung des Ausnahmezustandes nach dem Mordversuch an General Pinochet<sup>60</sup>.

Insbesondere Spanien wollte sich nicht mit diplomatischen Aktionen zufriedengeben und drängte auf weitere konkrete europäische Hilfsangebote im wirtschaftlichen und technischen Bereich<sup>61</sup>. Die hierüber im Rat stattfindenden Diskussionen waren langwierig und zogen sich bis 1987 hin. So konzentrierte sich das

Agieren der Zwölf 1986 auf das diplomatische Parkett, z. B. in Form einer Teilnahme der Präsidentschaft an einer Konferenz der mittelamerikanischen Staaten in Panama im April 1986<sup>62</sup>. Eine Fortsetzung des im Vorjahr formalisierten politischen Dialogs auf Außenministerebene<sup>63</sup> stand erst für Anfang 1987 an.

#### Afrika

Erstmalig trafen sich die Zwölf mit Vertretern der afrikanischen Frontlinienstaaten im Februar 1986. Die in Lusaka tagende Ministerrunde war aus europäischer Sicht ein Teil der zahlreichen Bemühungen, die Anti-Apartheid-Kräfte im südlichen Afrika zu stärken und Druck auf die Regierung in Pretoria auszuüben. Das Kommuniqué des Treffens enthielt angesichts der unterschiedlichen Meinungen der beiden Seiten, wie innerhalb der Zwölf über die gegenüber Südafrika zu ergreifenden Maßnahmen, lediglich die bekannten Grundsätze und Forderungen<sup>64</sup>. Sie wurden von der Präsidentschaft – wie bereits im Vorjahr – in zahlreichen Kontakten<sup>65</sup> mit der südafrikanischen Regierung bekräftigt, ohne diese jedoch zu einem Einlenken zu bewegen. Vielmehr verstand es Pretoria durch eine eigenwillige Terminplanung, die vom britischen Außenminister im Namen der Zwölf beabsichtigte „Friedensmission“ in das Land und damit das Anliegen der EG-Länder, einen Beitrag zur Konfliktlösung zu leisten, als unbedeutend und unerwünscht hinzustellen<sup>66</sup>. Die Uneinigkeit der Zwölf über die „richtige“ Südafrikapolitik tat ein übriges, den europäischen Gast auch bei den Gegnern des Apartheid-Regimes als einen geschätzten Gesprächspartner zu diskreditieren.

#### *Aktuelle Strukturfragen – Sekretariat und die übrige Infrastruktur*

Intensiv beschäftigten sich die Zwölf sowohl auf der Minister- wie der Beamtenebene mit der Ausgestaltung des EPZ-Sekretariats<sup>67</sup>. Anlässlich der Unterzeichnung der EEA verständigte man sich auf Einzelheiten<sup>68</sup> hinsichtlich seiner künftigen Organisation und Funktionen. Untergebracht im 13. Stockwerk des Gebäudes des Ministerrats in Brüssel, soll der aus fünf Diplomaten (erweiterte Troika), einem „Leiter“ und technischem Personal bestehende Stab (insgesamt 19 Mitarbeiter) direkt dem EPZ-Vorsitz zuarbeiten. Seine Aufgaben sind teils administrativer Natur (Organisation von Treffen, Archivierung von Texten usw.), teils politisch-gestaltend, im Sinne einer die Initiator-, Vermittler- und Sprecherrolle der Präsidentschaft<sup>69</sup> unterstützenden Funktion. „Premiere“ hatte das Sekretariat ungeachtet des Ratifizierungsverfahrens der EEA mit Beginn des belgischen Vorsitzes im Januar 1987 – eine glückliche Konstellation angesichts der dort vorhandenen Offenheit gegenüber dem neuen Gremium, aber auch mit Blick auf dessen mögliche „Kinderkrankheiten“, die wegen der geographischen Nähe zum EPZ-Vorsitz leichter zu behandeln sein werden als aus einem entfernteren Präsidentschaftsland (2. Halbjahr 1987: Dänemark).

Zunehmend problematisch und auch ohne absehbare Entlastung durch das Sekretariat wurde 1986 die Außenvertretung der Zwölf, wenn Konsultationsverpflichtungen gegenüber anderen Staatengruppen (im Berichtszeitraum insbeson-

dere im Falle von ASEAN<sup>70</sup> und den afrikanischen Frontlinienstaaten) auf Ministerbene zu erfüllen waren. Wenn diese Treffen nicht in Europa stattfinden, sehen sich gerade die Außenminister der größeren EG-Länder angesichts voller Terminkalender immer weniger zu einer Teilnahme in der Lage – mit der Folge verärgerter und über die faktische europäische Aufmerksamkeit enttäuschter Gesprächspartner auf der anderen Seite. Hier bedarf es einer baldigen Schadensbegrenzung unter intensiverer Nutzung der Troika-Formel auf der Ebene der Minister, notfalls auch eines Ausweichens auf ihre Vertreter und die Botschafter vor Ort.

Wer von dem EPZ-Vertrag mehr Anerkennung für das Europäische Parlament erwartet hatte, wurde bisher enttäuscht. Die von den Außenministern in ihrer Entscheidung angekündigten Maßnahmen, um das EP „eng“ an der EPZ zu beteiligen<sup>71</sup>, wiederholten weitgehend die bestehende Praxis und ließen der jeweils amtierenden Präsidentschaft einen beträchtlichen Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der Kontakte. So wurde unter britischem Vorsitz eine eher restriktive Interpretation erkennbar, die darin zum Ausdruck kam, daß überwiegend Staatsministerin Chalker anstelle von Außenminister Sir Geoffrey Howe in den Debatten (z. B. Fragestunde, Kolloquium mit dem Politischen Ausschuß des EP) präsent war. Die niederländische Präsidentschaft bemühte sich hingegen ausdrücklich um eine Aufwertung des Parlaments<sup>72</sup>. Außenminister van den Broek nahm alle wichtigen Verpflichtungen gegenüber dem EP selbst wahr, versorgte das EP mit zusätzlichen Informationen – etwa dem Memorandum über Aktivitäten der Zwölf in Menschenrechtsfragen<sup>73</sup> – und warb im Kreis der Zwölf offensichtlich erfolgreich für eine stärkere Berücksichtigung parlamentarischer Stellungnahmen<sup>74</sup>. Bis allerdings von einer tatsächlichen demokratischen Basis der EPZ gesprochen werden kann, bleibt noch ein steiniger Weg zu überwinden, der besondere Anstrengungen sowohl der Regierungen als auch der Parlamentarier selbst erfordert<sup>75</sup>.

#### *Ausblick – die EPZ als Modell für „Trevi“*

Ausgelöst durch die Terroranschläge hatte sich seit 1985 die Zusammenarbeit der für die innere Sicherheit in den EG-Ländern zuständigen Minister erheblich intensiviert. Anstelle der bisher üblichen jährlichen Sitzungen der Innen- bzw. Justizminister<sup>76</sup> wurden 1986 vier Treffen abgehalten<sup>77</sup>. Daneben gab es eine erweiterte Zusammenarbeit der „Trevi“-Gruppe (Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence internationale) auf der Arbeitsebene, und auch der Europäische Rat beschäftigte sich auf seiner Sitzung in London mit Fragen einer wirksamen Terrorismusbekämpfung. Er beauftragte dabei die Innenminister, sich in den Bereichen Auslieferungspraxis, Visaerteilung und Paßfälschungen abzustimmen<sup>78</sup>.

Daß Fragen des internationalen Terrorismus 1986 sowohl von den Außenministern als auch den für die innere Sicherheit zuständigen Fachministern intensiv behandelt wurden – wenn auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln –, löst die

Frage nach einer Koordinierung oder allgemeiner nach dem Verhältnis beider Kooperationsformen zueinander aus. Hierüber gibt es derzeit sehr unterschiedliche Meinungen. Im spärlich vorhandenen Schrifttum<sup>79</sup> und in einigen offiziellen Dokumenten zeichnet sich eine Tendenz ab, die „Trevi“-Kooperation der EPZ zuzuordnen<sup>80</sup>. In Kreisen der unmittelbar Beteiligten neigt man hingegen dazu, beide Formen als etwas Eigenständiges zu betrachten und den eigenen Bereich vor allzu neugierigen Blicken der anderen Seite abzuschotten. Die verglichen mit der EPZ jüngere „Trevi“-Zusammenarbeit ist geprägt durch EPZ-Spezifika (z. B. Konsensprinzip, Vertraulichkeit der Beratungen, flexibles Verfahren) und daraus resultierenden, im Berichtszeitraum noch nicht endgültig ausgeräumten Problemen (z. B. umfassende Beteiligung der EG-Kommission, administrativer Unterbau). Befriedigender als in der EPZ gelang im Rahmen von Trevi die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Neben einer sehr frühzeitigen Einbeziehung Portugals und Spaniens<sup>81</sup> bestehen intensive Arbeitsbeziehungen u. a. mit den Vereinigten Staaten<sup>82</sup> – eine für die Zwölfer-Diplomatie über den Berichtszeitraum hinaus bestehende Herausforderung<sup>83</sup>.

#### Anmerkungen

- 1 So Staatsminister Stavenhagen, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 22 v. 5. 3. 1987, S. 170; Für eine Bewertung von Art. 30 EEA vgl. u. a. Horst-Günter Krenzler, Die Einheitliche Europäische Akte als Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik, in: *Europarecht* 4/1986, S. 384–391, Simon Nuttall, *European Political Cooperation and the Single European Act*, in: F. G. Jacobs (Hrsg.) *Yearbook of European Law* 1985, Oxford 1986, S. 203–232, sowie Wolfgang Wessels, Die europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik, in: *Integration* 3/1986, S. 126–132.
- 2 ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-340, S. 121.
- 3 Vgl. zu den Grundsätzen der EPZ: Reinhardt Rummel, EPZ-Erfolgsformel für gemeinsame westeuropäische Außenpolitik? Entwicklungsmöglichkeiten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf der Basis der Einheitlichen Europäischen Akte, Ebenhausen 1987, sowie Philippe de Schoutheete, *La coopération politique européenne*, 2. Aufl. Brüssel 1986.
- 4 Max Weisglas, De Europese Gemeenschappen in de Algemene Vergadering van de Verenigde Naties in 1986, in: *Europa* 1/1987, S. 17–20, hier S. 18.
- 5 Vgl. Erklärung v. 14. 4. 1986, in: Bulletin der EG, 4/1986, S. 117 f.
- 6 Agence Europe v. 17. 4. 1986.
- 7 Agence Europe v. 16. 4. 1986.
- 8 Vgl. Helen Wallace, The British presidency of the Council of Ministers: the opportunity to persuade, in: *International Affairs* 4/1986, S. 583–599, hier S. 595 f.
- 9 Bonner Generalanzeiger v. 27. 10. 1986.
- 10 Agence Europe v. 27/28. u. 29. 10. 1986.
- 11 Vgl. Elfriede Regelsberger, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: *Jahrbuch der Europäischen Integration* 1985, S. 242 f.
- 12 So Neue Zürcher Zeitung v. 3./4. 8. 1986; vgl. auch die unterschiedlichen Interpretationen der Ergebnisse des Europäischen Rats in Den Haag und Peter Hort, Der Europäische Rat, in diesem Band.
- 13 Bulletin der EG, 9/1986, S. 92.
- 14 Erklärung v. 13. 5. 1986, in: Bulletin der EG, 5/1986, S. 89.
- 15 Erklärungen v. 25. 2., 14. 7. 1986, in: Bulletin in der EG, 2/1986, S. 97; 7–8/1986, S. 112.
- 16 Erklärungen v. 24. 1.; 4. 6. u. 21. 7. 1986, in: Bulletin der EG, 1/1986, S. 71; 6/1986, S. 113; 7–8/1986, S. 113 f.
- 17 Erklärungen v. 14. 2.; 25. 2.; 12. 5. u. 10. 11. 1986, in: Bulletin der EG, 2/1986, S. 95; 97; 5/1986, S. 89; 11/1986.
- 18 Erklärung v. 21. 7. 1986, in: Bulletin der EG, 7–8/1986, S. 113.
- 19 So ein Sprecher der niederländischen Präsi-

- denschaft, in: Süddeutsche Zeitung v. 16. 4. 1986; vgl. auch entsprechende Äußerungen des Bundeskanzlers, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 38 v. 17. 4. 1986, S. 294.
- 20 Vgl. informelles Treffen der Außenminister, Heemskerk und Brocket Hall. Bulletin d' informations v. 9. 6. u. 8. 9. 1986.
- 21 Vgl. u. a. Agence Europe v. 28. 6.; 5. 7.; 8/9. 9.; 17. 9. u. 18. 9. 1986.
- 22 Einzelheiten im Memorandum zu den im Rahmen der EPZ auf dem Gebiet der Menschenrechte unternommenen Maßnahmen, abgedruckt als Anlage IV im Bericht Guimon Ugartechea, Dok. EP A2-208/86.
- 23 Erklärung der Zwölf v. 14. 5. 1986, in: Bulletin der EG, 5/1986, S. 89; vgl. die Ausführungen der Präsidentschaft in der Dringlichkeitsdebatte des EP, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-339, S. 207.
- 24 Rede auszugsweise in: Bulletin der EG, 9/1986, S. 128.
- 25 Vgl. Pressemitteilung v. 20. 3. 1986, in: Agence Europe v. 20. 3. 1986.
- 26 Vgl. Bilanzrede des niederländischen Außenministers, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-340, S. 122.
- 27 Rede auszugsweise in: Bulletin der EG, 9/1986, S. 127.
- 28 Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 24. 5. 1986; Agence Europe v. 8/9. 6. 1986.
- 29 Erklärung v. 15. 4. 1986, in: Bulletin der EG, 4/1986, S. 119 f.
- 30 Vgl. Elfriede Regelsberger, a.a.O.
- 31 Agence Europe v. 26. 2. u. 7. 12. 1986 sowie Bulletin d' informations v. 8. 12. 1986, wonach Irland Vorbehalte bezüglich einer Stellungnahme zur Abrüstung machte; vgl. auch die zurückhaltenden und sehr allgemeinen Äußerungen der Präsidentschaften vor dem EP, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-339, S. 129 ff.; Anhang 2-344, S. 71 ff.
- 32 Le Monde v. 2. 7. 1986; Bulletin d' informations v. 20. 8. 1986.
- 33 Bulletin d' informations v. 8. 9. 1986.
- 34 Bonner Generalanzeiger v. 1. 10./30. 10. 1986; Neue Zürcher Zeitung v. 13. 12. 1986.
- 35 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 1. 11. 1986.
- 36 Süddeutsche Zeitung v. 5. 11. 1986.
- 37 Süddeutsche Zeitung v. 12. 11. 1986.
- 38 Le Monde v. 5. 11. 1986.
- 39 Die Erklärung des Europäischen Rats in London ist abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.
- 40 Erklärung v. 12. 12. 1986, in: Bulletin der EG, 12/1986.
- 41 Erklärung v. 16. 9. 1986, in: Bulletin der EG 9/1986, S. 93.
- 42 Insbesondere unter niederländischem Vorsitz, siehe Abl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-340, S. 122.
- 43 Rede der Präsidentschaft in der UN-Generalversammlung. Bulletin der EG, 9/1986, S. 127 f.
- 44 Die Venedig-Erklärung ist abgedruckt im Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, S. 398-400; siehe auch Wolfgang Wessels, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, S. 119.
- 45 Rede der Präsidentschaft in der UN-Generalversammlung a.a.O., S. 128; Erklärung v. 27. 6. 1986, in: Bulletin der EG, 6/1986, S. 113.
- 46 Erklärung v. 22. 10. 1986, in: Bulletin der EG 10/1986, S. 85.
- 47 Ebenda.
- 48 Erklärung v. 25. 2. 1986, in: Bulletin der EG, 2/1986, S. 96; vgl. auch Erklärung v. 8. 4. 1986, in: Bulletin der EG, 4/1986, S. 119.
- 49 Vgl. Bulletin der EG, 9/1986, S. 93.
- 50 Erklärung v. 27. 1. 1986, in: Bulletin der EG, 1/1986, S. 69; Erklärung v. 14. 4. 1986, in: Bulletin der EG, 4/1986, S. 118.
- 51 Vgl. Sondertreffen der Außenminister, Paris, in: Agence Europe v. 18. 4. 1986.
- 52 Agence Europe v. 27. 4. 1987; vgl. auch die unterschiedlichen Haltungen bei den Beratungen von Okt./Nov. 1986, in: Le Monde v. 29. 10.; 2. 11.; 11. 11. 1986; Bonner Generalanzeiger v. 29. 10. 1986.
- 53 Bulletin der EG, 11/1986; Le Monde v. 12. 11. 1986.
- 54 Presseerklärung der Präsidentschaft v. 10. 11. 1986, in: Bulletin der EG, 11/1986.
- 55 Mitteilung an die Contadora-Gruppe v. 11. 1. 1986; Erklärung v. 20. 1. 1986, in: Bulletin der EG, 1/1986, S. 70.
- 56 Erklärung v. 23. 5. 1986, in: Bulletin der EG 5/1986, S. 90; Rede der Präsidentschaft in der UN-Generalversammlung, a.a.O., S. 129.

- 57 Erklärung v. 22. 2. 1986, in: Bulletin der EG, 2/1986, S. 95 f.
- 58 Erklärung v. 3. 7. 1986, in: Bulletin der EG, 7/8 1986, S. 112.
- 59 Erklärung v. 18. 3. 1986, in: Bulletin der EG, 3/1986, S. 80; Erklärungen v. 1. 8. und 29. 8. 1986, in: Bulletin der EG, 7-8/1986, S. 114.
- 60 Erklärung v. 16. 9. 1986, in: Bulletin der EG, 9/1986, S. 93.
- 61 Le Monde v. 29./30. 6. 1986; vgl. auch Schlußfolgerungen des Europäischen Rats v. 27. 6. 1986, abgedruckt als Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 62 Erklärung v. 20. 1. 1986, in: Bulletin der EG, 1/1986, S. 70 f.; ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-340, S. 122.
- 63 Vgl. Elfriede Regelsberger, a.a.O.
- 64 Kommunique v. 3./4. 2. 1986, in: Bulletin der EG, 2/1986, S. 94 f.; vgl. auch Erklärungen v. 25. 2.; 13. 3.; 22. 5. 1986, in: Bulletin der EG, 2/1986, S. 96; 3/1986, S. 80; 5/1986, S. 89 f.
- 65 U. a. Treffen van den Broek/Botha v. 14. 2. 1986; Auftrag des Europäischen Rats v. 27. 6. 1986, in: Bulletin der EG, 6/1986, S. 12; Demarche v. 19. 12. 1986.
- 66 Vgl. Agence Europe v. 7./8. 7. 1986; Le Monde v. 9. 7. 1986; Neue Zürcher Zeitung v. 25./31. 7. 1986.
- 67 Art. 30, Nr. 10 g) EEA; vgl. z. B. die Beratungen vom Juli. Bulletin d' informations v. 22. 7. 1986.
- 68 Entscheidung v. 28. 2. 1986, Text in Philippe de Schoutheete, a.a.O.
- 69 Vgl. zur Präsidentschaft allgemein: Colm O' Nuallain (Hrsg.), The Presidency of the European Council of Ministers, London 1985.
- 70 Vgl. Schlußkommunique des Treffens v. 20./21. 10. 1986, Djakarta; Agence Europe v. 23. 10. 1986.
- 71 Vgl. Anm. 68.
- 72 ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-334, S. 209.
- 73 Vgl. Anm. 22.
- 74 Vgl. mehrere Erklärungen (z. B. zum Terrorismus v. 27. 1. 1986 und zu den Menschenrechten v. 21. 7. 1986), in denen ausdrücklich auf das EP Bezug genommen wird, sowie entsprechende Äußerungen von Staatssekretär van Eeckelen, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-339, S. 131.
- 75 Als eher kontraproduktiv dürften sich überzogene Forderungen des EP bezüglich einer EPZ-Beteiligung erweisen, vgl. diesbezüglich Bericht Erik Blumenfeld Dok. EP A2-103/86.
- 76 Philippe de Schoutheete, a.a.O., S. 176.
- 77 Den Haag, April; Sept./Okt./Dez. London.
- 78 Die Beschlüsse des Europäischen Rates in London sind abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.
- 79 Philippe de Schoutheete, a.a.O., S. 173 ff.; Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 2 v. 5. 1. 1983, S. 10 f.
- 80 Vgl. Kommission der EG, 20. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1986, Brüssel 1986, S. 386, wo sie im Abschnitt 10 (EPZ) erscheint; anders dagegen Staatsministerin Chalker, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-343, S. 99.
- 81 Philippe de Schoutheete, a.a.O., S. 175.
- 82 Agence Europe v. 24. 4.; 27. 9.; 11. 12. 1986.
- 83 So auch Philippe de Schoutheete, a.a.O., S. 222; Bergedorfer Gesprächskreis, Findet Europa wieder die Kraft, eine Rolle in der Weltpolitik zu spielen?, Protokoll Nr. 79, Hamburg 1986; Evan Luard, A European foreign policy?, in: International Affairs 4/1986, S. 573-582; Reinhardt Rummel, a.a.O., S. 86 f.

#### Weiterführende Literatur

- Rummel, Reinhardt: EPZ - Erfolgsformel für gemeinsame westeuropäische Außenpolitik? Ebenhausen 1987.
- Nuttall, Simon: European Political Cooperation and the Single European Act, in: F. G. Jacobs (Hrsg.): Yearbook of European Law 1985, Oxford 1986, S. 203-232.
- Schoutheete, Philippe de: La coopération politique européenne. 2. Aufl. Brüssel 1986.
- Wessels, Wolfgang: Die europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik, in: Integration 3/1986, S. 126-132.